



Vorstellung der Leitentscheidung 2023

Ausschuss für Braunkohle, Strukturwandel und Landfolge am 24.10.2023



Kohleausstieg in NRW bereits 2030 - sichere und bezahlbare Energieversorgung in NRW und Deutschland

- Braunkohleabbau und -verstromung bis 2030, aktuell gerade auch im Zusammenhang mit der Gasmangellage mit maximal möglichen Abbauoptionen
- Verlängerungsoption bis 2033
- Parallel: Ausbau erneuerbarer Energien/Ausbau Netze und Wasserstoffinfrastruktur u.a.



Auftrag für das Braunkohlenplanverfahren Garzweiler II:

- Festlegung der Abbaugrenzen für den Tagebau Garzweiler II gemäß § 48 Abs. 1 KVBG
- Flächeninanspruchnahme auf das erforderliche Maß beschränken
- Sicherstellung des Mindestabstands (soweit nicht bereits andere Genehmigungen vorliegen)
 - 400 m zu den Erkelenzer Ortschaften Keyenberg, Kuckum, Ober- und Unterwestrich und Berverath sowie zu den Feldhöfen
 - 500 m zur Ortschaft Erkelenz-Holzweiler



Auftrag für das Braunkohlenplanverfahren Garzweiler II und die Regionalplanung:

- Sicherstellung einer nachhaltigen und raumverträglichen Entwicklung
 - Berücksichtigung kommunaler Interessen
 - Ökosystemverbund (substantieller Beitrag zu 15%-Ziel für den Biotopverbund des Landes)
 - Nachnutzung von Flächen der Tagebauanlagen und der Bergbauindustrie
 - vielfältiger Ausbau der erneuerbaren Energien
 - Zukunftsfähige und nachhaltige Landwirtschaft
 - Update/ upgrade der Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur



Auftrag aus der Leitentscheidung für Keyenberg:

- Ausgestaltung einer Ortsrandgestaltung von Keyenberg zum Tagebau mit der Bergbautreibenden
 - ergänzend zum Braunkohlenplanverfahren und erteilten Betriebsplanzulassung
 - mit Beteiligung von Stadt und Anwohner/innen, Landfolge Garzweiler



Vereinbarung mit Erkelenz zum Ende der Umsiedlung

- Ende der Umsiedlung in den Dörfern: 30.06.2026
- Umsiedlungskonditionen bleiben bestehen
- Sozialverträglichkeit der Beendigung der Umsiedlung
- Schaffung der Voraussetzungen zur Entwicklung der Zukunftsdörfer unter Berücksichtigung der kommunalen Konzepte (Zuständigkeit Bauministerium)
- RWE ist weiterhin zur Instandhaltung von Infrastruktur, Bausubstanz und Grünflächen in den Alt-Orten verpflichtet



Rückkaufsoption/Vorkaufsoption für ehemaliges (Wohn-)Eigentum

- Bitte an die Kommunen, ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen
- Ausgestaltung der Vereinbarung für eine Rückkaufsoption/Vorkaufsoption durch das Land in Absprache mit den Kommunen
- Voraussetzung: Ehemalige Umsiedler und deren Kinder, Eigennutzung und Mitwirken an kommunalen Konzepten für die Dörfer